



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Doula-Begleitung

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Verena Schmidt als Doula-Geburtsbegleiterin („Doula“) und der Klientin. Sie sind Bestandteil jeder Vereinbarung über eine Begleitung.

2. Leistungen der Doula

2.1 Vorgespräche

Die Doula bietet drei individuelle Vorgespräche zur Vorbereitung auf die Geburt an. Werden diese von der Klientin nicht wahrgenommen, bleibt die vereinbarte Vergütung dennoch bestehen.

2.2 Begleitung während der Geburt

Die Doula begleitet die Klientin während der Geburt nach deren Wünschen, soweit diese mit den AGB und geltendem Recht vereinbar sind.

2.3 Abgrenzung zur medizinischen Betreuung

Die Doula ist keine medizinische Fachkraft. Sie führt keine medizinischen Maßnahmen durch, gibt keine Diagnosen oder medizinischen Empfehlungen ab und greift nicht aktiv in den Geburtsverlauf ein. Diese Aufgaben obliegen ausschließlich Hebammen und Ärzten.

2.4 Rufbereitschaft

Die Doula steht in dem vereinbarten Zeitraum rund um den Geburtstermin für die Klientin auf Abruf bereit. Wird die Doula während der Rufbereitschaft nicht gerufen, besteht dennoch kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung.

2.5 Flexibilität während der Geburt

Die Doula kann in Absprache mit der Klientin den Geburtsort zeitweise verlassen.

2.6 Back-up-Doula

Wenn vereinbart, kann eine benannte Back-up-Doula die Begleitung übernehmen, falls die Hauptdoula erkrankt oder verhindert ist.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Vertrag kommt zustande, sobald die Klientin die Vereinbarung zur Doula-Begleitung unterschrieben hat und die vereinbarte Zahlung fristgerecht erfolgt ist.

3.2 Die Doula bestätigt den Vertrag schriftlich.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag gilt für den individuell vereinbarten Zeitraum und endet nach der Geburt.

4.2 Rufbereitschaft

Die Pauschale für die Rufbereitschaft ist bis spätestens zum Beginn der Rufbereitschaft vollständig zu zahlen.

4.3 Geburtsbegleitung

Die Vergütung für die Geburtsbegleitung ist spätestens bis zum errechneten Geburtstermin (ET) zu zahlen.

4.4 Die Zahlungsverpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn die Klientin die Doula während der Rufbereitschaft nicht ruft oder sich nach Vertragsschluss gegen die Begleitung entscheidet. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

5. Zahlungsmodalitäten

Alle Beträge sind per Überweisung auf das im Vertrag genannte Konto zu zahlen. Ratenzahlungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erfolgen.

6. Verschwiegenheit

Die Doula behandelt alle persönlichen Informationen der Klientin vertraulich.

- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung.
- In Fortbildungen oder Supervisionen können anonymisierte Fallbeispiele verwendet werden.
- Wird eine Back-up-Doula hinzugezogen, kann die Klientin die Hauptdoula durch ein gesondertes Formular von der Schweigepflicht gegenüber der Back-up-Doula entbinden.

7. Haftungsausschluss

7.1 Die Doula übernimmt keine Haftung für den Verlauf der Geburt. Eine bestimmte Geburtsentwicklung kann nicht zugesichert werden.

7.2 Die Doula ersetzt keine ärztliche, therapeutische oder hebammengeleitete Betreuung. Für gesundheitliche Schäden von Mutter und Kind übernimmt die Doula keine Haftung, da sie keine Hebamme oder medizinische Fachkraft ist.

7.3 Die Klientin bleibt jederzeit selbst verantwortlich für ihre Entscheidungen rund um die Geburt.

7.4 Bei Unfall, Diebstahl oder anderen Schadensfällen während der Begleitung übernimmt die Doula keine Haftung.

7.5 Für Druck- oder Schreibfehler in Informationsmaterialien wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

8. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als akzeptiert, wenn die Klientin nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich widerspricht.